

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2874/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 30.11.2023

öffentlich

Kreisverkehr Luisenstraße/Augustastraße

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde der Kreisverkehr Luisenstraße/Augustastraße (L 333) als investive Haushaltsposition in den Haushalt für das Jahr 2024 mitaufgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aus verkehrlichen Gründen keine Notwendigkeit für die Errichtung eines Kreisverkehrs an dieser Kreuzung. Es sind keine Unfallhäufungen bekannt und der Verkehrsfluss fällt ebenso nicht negativ auf. Des Weiteren liegt die Zuständigkeit an dieser Stelle beim Landesbetrieb StraßenNRW. Mit dem Landesbetrieb steht die Verwaltung aufgrund der zwei Kreisverkehrsplanungen Kaiser-Wilhelm-Platz und Frankfurter Straße/Wahnbachtalstraße stets in Kontakt. Auch vom Landesbetrieb ist keine Unterstützung an dieser Stelle zugesagt worden, da auch von dort aus keine Notwendigkeit gesehen wird und die planerischen Ressourcen nicht für so ein Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Da in den kommenden Jahren bereits aufwändige Straßenbauprojekte und die genannten zwei wichtigen Kreisverkehre umgesetzt werden sollen, ist eine Realisierung eines nicht notwendigen Kreisverkehrs in den kommenden Jahren unrealistisch. Die Verwaltung wird deshalb sowohl aus personellen Gründen als auch nicht vorliegenden inhaltlichen Aspekten die Planung des Kreisverkehrs Luisenstraße/Augustastraße bis auf unbestimmte Zeit zurückstellen und nicht aktiv bearbeiten.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 15.11.2023